

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Samstags 2 Blätter und das Sct. Quirinus-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Adam Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabende erbeten! Preis für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. = 1½ Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechenden Rabatt.

Der Samstagnummer wird ein „Illustrirtes Sonntagblatt“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Encyklica Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII.

(Nach der Röm. Ztg.)
(Fortsetzung.)

Da also das Bekanntnis einer Religion im Staate notwendig ist, so muß diejenige bekannt werden, welche allein die wahre ist und als solche auch unerschütterlich, namentlich in katholischen Staaten zu erkennen ist, da dieselbe mit gleichsam in die Augen fallenden Merkmalen ausgezeichnet ist. Darum sollen diejenigen, welche das Staatsruder führen, diese Religion bewahren, diese schützen, wenn sie, wie es ihre Pflicht ist, weise und mit Nutzen für die Gemeinschaft der Bürger sorgen wollen. Denn die öffentliche Gewalt ist zum Vortheile derjenigen, welche regiert werden, eingesetzt; und obgleich ihr Augenmerk zunächst darauf gerichtet ist, die Bürger zum Wohlstand in diesem Erdenleben zu führen, so soll sie doch dem Menschen die Möglichkeit, jenes höchste und erhabenste der Güter, in dem die Glückseligkeit der Menschen in der Ewigkeit besteht, zu erlangen, nicht vermindern, sondern fördern. Zu dieser Glückseligkeit aber kann er nicht gelangen, wenn die Religion vernachlässigt wird.

Doch haben Wir dies schon anderwärts weislicher auseinandergesetzt. Im gegenwärtigen Augenblick wollen wir nur darauf hinweisen, daß eine derartige Freiheit sehr entgegen ist der wahren Freiheit sowohl derjenigen, welche regieren, als derjenigen, welche regiert werden. Die Religion ist beiden wunderbar nützlich. Sie leitet den ersten Ursprung der Gewalt von Gott selbst her und befiehlt den Fürsten auf das eindringlichste, ihrer Pflichten eingedenk zu sein, nichts Ungerechtes oder Hartes zu befehlen, wohlwollend und mit einer väterlichen Liebe dem Volke vorzustehen. Ebenso will sie aber auch, daß die Bürger der rechtmäßigen Gewalt als der Dienstin Gottes unterthan seien, und verbindet dieselben mit den Tugenden des Staates nicht bloß durch Gehorsam, sondern auch durch Ehrfurcht und Liebe; sie untersagt Unthaten und jegliches Beginnen, das die öffentliche Ordnung und Ruhe stören könnte, und das schließlich Anlaß bietet, die Freiheit der Bürger mit trüffern Bügeln einzuschränken. Wir übergehen, wie sehr die Religion den guten Sitten und hinwiederum gute Sitten der Freiheit förderlich sind. Denn

die Vernunft zeigt, und die Geschichte bestätigt es, daß, je besser gestittet die Staaten sind, sie um so mehr durch Freiheit, Gültigkeiten und Macht stark sind.

Nun muß noch etwas gesagt werden über die Redefreiheit und die Freiheit, in der Presse alles zum Ausdruck zu bringen, was Einem beliebt. Kaum braucht gesagt zu werden, daß ein Recht auf eine nicht mit Maß geregelte, sondern eine alles Maß und Ziel überschreitende Freiheit nicht bestehen kann. Denn das Recht ist eine sittliche Befugnis, und es ist, wie wir schon gesagt haben und noch öfter sagen müssen, abgeschmachtet zu meinen, daß eine solche Befugnis unterschiedslos und gemeinschaftlich der Wahrheit und der Lüge, der Ehrbarkeit und der Unfittlichkeit von Natur gegeben sei. Was wahr, was ehrbar ist, das im Staate frei und in verständiger Weise zu verbreiten, damit es zu möglichst Vielen gelange, ist Recht. Lügenhafte Meinungen aber, welche die schlimmste Pest für den Geist sind, ebenso die Laster, welche die Seele und die Sitten verderben, werden von der öffentlichen Autorität sorgfältig billiger Weise im Zaume gehalten, damit sie nicht zum Verderben des Staates sich ausbreiten können. Die Sünden eines ausschweifenden Geistes, welche auf eine geistige Vergewaltigung der unerfahrenen Menge hinauslaufen, werden mit Recht durch die Autorität der Gelehrten nicht weniger im Zaume gehalten, als die mit Gewalt den Geringern zugefügten Unbilden. Und zwar um so mehr, weil der bei weitem größte Teil der Bürger vor Vorpiegelungen und dialectischen Schlingen, besonders wenn dieselben ihren Begierden schmeicheln, entweder gar nicht oder wenigstens nicht ohne die größte Schwierigkeit sich hüten kann. Wenn einem jedweden unbeschränkte Freiheit, zu reden und zu schreiben, gestattet wird, so bleibt nichts mehr heilig und unverletzt, nicht ein Mal jene sichersten und wichtigsten natürlichen Ueberzeugungen werden geschont, welche als ein allgemeines kostbares Erbe der menschlichen Gerechtigkeit zu betrachten sind. Zudem so allmählich die Finsternis die Wahrheit verdrängt, wird, wie es oft geschieht, leicht verderblicher und vielfältiger Irrthum der Meinungen die Oberhand gewinnen. Dadurch wird eben so sehr die Willkür begünstigt, als die Freiheit geschädigt; denn um so größer und gefährlicher wird die Freiheit sein, je stärker die Fäden der Willkür sind. Dagegen ist es ohne Verletzung der natürlichen Ordnung ge-

stattet, über solche Dinge frei sich auszusprechen, welche von Gott der menschlichen Discussion überlassen sind; eine solche Freiheit nämlich führt niemals die Menschen zur Unterdrückung der Wahrheit, wohl aber häufig zu ihrer Erforschung und Erschließung.

Neulich muß man urtheilen über die sogen. Velehrfreiheit. Da es nicht zweifelhaft sein kann, daß nur die Wahrheit die Seelen in Besitz nehmen darf, da in ihr das Gut, das Ziel und die Vollendung der intelligenten Wesen liegt: so darf die Lehre nur Wahres vortragen, und zwar den Unwissenden wie den Wissenden, um nämlich die Erkenntnis des Wahren Jenes zu vermitteln und in Diesen zu schützen. Deshalb ist es offenbar die Pflicht der Lehrenden, den Irrthum aus den Geistern wegzunehmen und durch feste Schranken den Weg zu falschen Meinungen zu versperren. Es erhellt also, daß durchaus vernunftwidrig und zur gänzlichen Untergrabung der von Uns besprochenen wahren Freiheit abzielend jene Freiheit ist, welche in der Willkür, Jegliches nach Gutdünken zu lehren, besteht. Diese Willkür kann die öffentliche Gewalt ohne Pflichtverletzung ihren Bürgern nicht zugestehen. Um so weniger, als das Ansehen der Lehrer bei den Hörenden viel gilt, und der Schüler nur sehr selten auf Grund eigenen Urtheils erweisen kann, ob das vom Lehrer Vorgetragene wahr ist.

Daher muß auch diese Freiheit, um sittlich zu bleiben, von gewissen Grenzen umschrieben sein, damit nämlich die Kunst, zu lehren, nicht ungestraft in ein Werkzeug der Corruption verkehrt werde. Die Wahrheit aber, welche allein den Gegenstand des Unterrichtes bilden soll, ist von zweierlei Art: es gibt eine natürliche und eine übernatürliche Wahrheit. Die natürlichen Wahrheiten, speciell die Grundprincipien der Natur und die von ihnen durch die Vernunft zunächst abgeleiteten Sätze bilden gewissermaßen das gemeinsame Erbe der Menschheit. Da nun auf ihm, als auf festestem Grunde, nicht bloß die guten Sitten, die Gerechtigkeit, die Religion, sondern auch das Gefüge der menschlichen Gesellschaft beruhen: so wäre es eine gottlose, unmenschliche Thorheit, dasselbe ungestraft verletzen oder rauben zu lassen. Mit nicht geringerer Gewissenhaftigkeit muß aber auch der Schatz derjenigen Wahrheiten gehütet werden, deren Kenntniss Gott selber uns vermittelt hat. Durch viele und lichtvolle Beweise werden, wie die Apologeten darzuthun pflegen, vor

Auf sicherer Fährte.

Von Emilie Heinrichs.
(Fortsetzung.)

35)
XIX.
Eine Stunde später durchlief die Stadt das Gerücht, daß man den Mörder der alten Sanna gefangen habe und dieser kein anderer sei, als der Amerikaner: „Zum deutschen Kaiser.“

Gruppen von Neugierigen bildeten sich auf den Straßen, man rannte nach dem Rathhaus, wo sich das Gefängnis befand und erhielt hier die Bestätigung jenes aufregenden Gerüchtes. Nun wollte natürlich Jedermann einen Verdacht auf den „unheimlichen Fremden“, von dem Niemand gewußt, woher er gekommen und was er hier gewollt, schon gleich nach der schrecklichen Nacht geworfen haben, aber zu ängstlich und vorsichtig gewesen sein, denselben laut zu äußern. Man sprach davon, daß der Staatsanwalt ihn selber abgefaßt, gerade in dem Augenblick, als er sich zur Abreise nach der Bahn habe begeben wollen, und daß man den Plan bei ihm gefunden, die Stadt an allen Ecken anzuzünden.

„Ja,“ meinte der Kupferschmied mit einer energischen Armischwenkung, „der muß um einen Kopf kürzer gemacht werden, so ein Rinaldini müßte eigentlich eine besondere Strafe noch haben, der Krauts macht es viel zu gelinde mit diesen Banditen.“

„Na, ich danke,“ bemerkte der Schneidermeister Dinkel, „man hat doch nur einen Kopf, und was das Andere angeht, so paßt das; nicht mehr für unsere Zeit, — der Scharfrichter Krauts ist hinreichend für jeden Verbrecher, und hat nicht das Recht, einen Menschen zu peinigen.“

„Will mir nicht in den Kopf,“ murkte der Kupferschmied hartnäckig, „denn nehmen wir mal die Gerichte an, Nachbar! wandte er sich an den uns bekannten Krämer, welcher ebenfalls der Neugier nicht hatte widerstehen können, „da heißt es doch allemal, ob mit Ueberlegung oder in der Hitze des — des, na, der Jenter kann die vertrackten Namen behalten.“

„Um, ja, das Affekts, Nachbar!“ fiel der Krämer überlegen ein, „das heißt —“

„Das heißt,“ schnitt ihm der Schneidermeister rasch das Wort ab, „mit dem richtigen Aec, so daß über Kopf, in der Hitze des Gefechts.“

„Meinetwegen,“ knurrte der Kupferschmied, „es ist Alles eins. Ich behaupte nur, daß man für die Diebe und dergleichen Fallungen ganz verschiedene Strafen hat, je nachdem, wenn Einer zum Exempel einbricht und meinetwegen ein

Brod stiehlt, wird er doch härter bestraft, als wenn er in's offene Haus geht und mir frech meinen Rod vom Nagel nimmt.“

„Um ja, der Einbrecher ist auch ein gefährlicher Mensch,“ bemerkte der Krämer.

„Meinetwegen,“ fuhr der gesegnete Kupferschmied fort, „ich sage nur, weshalb nun die Todesstrafe eine gleiche ist, ob ein solcher Rinaldini einen Menschen umgebracht hat oder zehn — das war früher doch anders und das nenne ich Gerechtigkeit, basta!“

Man ließ dem rachsüchtigen Kupferschmied das letzte Wort und ging heim mit dem sichern Gefühl, sich jetzt zum ersten Male wieder ruhig schlafen legen zu können.

Die Verhaftung des Amerikaners war im Hotel vor sich gegangen und zwar auf direkten Befehl des Staatsanwalts, welcher dieselbe zwei erprobten Polizei-Beamten übertragen hatte. Stevenson hatte weder Ueberraschung gezeigt, noch die mindeste Widersehtigkeit sich erlaubt, als ob er die Geschichte schon erwartet hätte, wie der bestürzte Wirth ganz fassungslos meinte, sondern ruhig seinen Hut genommen, um den Beamten zu folgen. Nur hat er, auf seine Kosten einen Wagen zu holen, um soviel als möglich das Aussehen zu vermeiden, welcher Bitte gewillfahrt wurde.

Als er, von den Beamten in die Mitte genommen, durch den Korridor schritt, öffnete sich eine Thür. Ein wunderschönes blaßes Frauenantlitz mit funkelnden Augen schaute den Amerikaner mit einer Art triumphirender Genugthuung an und zog sich dann ebenso rasch wieder zurück. Es war nur ein Werk des Augenblicks gewesen und doch wußte Stevenson sofort, daß Fräulein Worn, denn sie war es, ihn haßte und vielleicht auch gefürchtet hatte.

Ein geringschätzbares Lächeln umspielte seinen Mund, und äußerlich sehr ruhig und gefaßt bestieg er den Wagen, welcher bereits von Neugierigen umringt war. Nichts auf der Welt fliegt rascher als das Gerücht, und nun gar ein solches! — Das Gefängnis war bereits belagert und drohende Zurufe trafen des Verhafteten Ohr. Als sich die Thür hinter ihm geschlossen hatte und die enge Balle ihn umfing, verlangte er den Staatsanwalt zu sprechen, welcher auch selber erschien und fast eine halbe Stunde bei ihm verweilte, was den Aufseher veranlaßte, durch das Guckloch in der Thür zu schauen, ob der Mörder sich auch nicht an dem gestrengen Beamten vergreifen habe.

Er fuhr ganz erschrocken zurück, als er bei dem Schein der Lampe, welche er um des Herrn Staatsanwalts Willen hineingebracht, den Letzteren auf dem Stuhl sitzen und den Gefangenen mit der Miene eines Richters vor ihm stehen sah. Hören konnte und wollte er auch nichts, weil das wider

seine Instruction ging, aber er blieb doch in der Nähe, um nöthigenfalls sofort bei der Hand zu sein.

Nun erhob sich der Staatsanwalt, welcher wenig noch gesprochen und nur der Erzählung des Gefangenen gelauscht hatte, mit einem ungläubigen Lächeln.

„Ihre Geschichte, mein bester Herr,“ sprach er achselzuckend, „hätte, wie Sie sich selber sagen müssen, einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit für sich gehabt, wenn Sie vor Ihrer Verhaftung mir dieselbe mitgetheilt hätten, da sie jetzt nur als Vertheidigungswaffe, nicht aber als Anklagematerial dienen kann. Erlauben Sie mir eine Privatfrage. Haben Sie Ihre Reise nach Europa in gerichtlicher, respective amtlicher Eigenschaft ausgeführt?“

„Nein, ich plante schon längst eine solche Reise und wollte nun, da die criminalistische Seite der Rechtswissenschaft meine eigentliche Leidenschaft ist, den interessanten Zweck damit verbinden, den Mörder des Grafen Hallenberg zu verfolgen und möglicherweise dingfest zu machen.“

„Zu diesem Zweck nahm ich mit einem der geriebensten Detectives mit, welcher zuvörderst die Aufgabe hatte, dem Grafen Schloss in Thüringen einen Besuch zu machen, sich durch irgend ein vermutlich existirendes Conterfei des verschollenen letzten Erben von der Identität desselben zu überzeugen und in dieser Weise dem Pseudo-Grafen ein Bein zu stellen.“

„Sehr gut,“ sprach der Staatsanwalt, beifällig mit dem Kopf nickend. „Hat Ihr Detectiv sich von der Begründung Ihres Verdachtes überzeugt?“

„Vollständig, — ich ging mittlerweile an den Rhein, wo die Erbschaft auf den Verschollenen wartete und erfuhr hier, daß diese wirklich schon reklamiert und bereits ein namhafter Vorkauf darauf erhoben worden sei. Mit diesem Vorkauf machte sich unser Pseudo-Graf auf eine Weise unsichtbar.“

„Und ihn wollen Sie nun mit Herrn von Santen in Verbindung bringen?“ fragte der Staatsanwalt achselzuckend, worauf gründet sich diese ungeheuerliche Voraussetzung, mein Bester?“

„Auf das Resultat einer Maulwurfsarbeit, Herr Staatsanwalt!“ versetzte Stevenson ruhig. „Ich habe vernommen, daß aus der Hauptstadt der bedeutendste Kriminalist hierhergekommen ist, um den abscheulichen Mord im Lampert'schen Hause aufzuklären und den Thäter zu entdecken; nun, wohl, der erste Schritt dazu sollte meine Verhaftung sein, ich erwartete es, hätte auch an Ihrer Stelle genau dasselbe gethan.“

Der Staatsanwalt blickte ihn hart an.

„Fahren Sie fort,“ sprach er fast.

„Ihr Detectiv hat seine Schuldigkeit gethan,“ sprach Stevenson, „er hörte, daß ich, ein Amerikaner, dieses Nest ohne eigentlichen Zweck zum zeitweiligen Aufenthalt mit er-

allen gewisse Hauptzüge festgestellt, als da sind: es gibt eine göttliche Offenbarung; der eingeborene Sohn Gottes ist Fleisch geworden, um Zeugnis zu geben von der Wahrheit; eine vollkommene Gesellschaft, die Kirche, deren Oberhaupt er selbst, ist von ihm gegründet worden, mit welcher er bis an's Ende der Welt zu sein verspricht, und dieser Gemeinschaft hat er alle Wahrheiten, die er gelehrt hat, anvertraut, mit der Bestimmung, daß sie dieselben bewahre, vertheilige und mit legitimer Autorität erkläre. Zugleich befahl er, alle Völker sollten seiner Kirche wie ihm selbst gehorchen, und die es nicht thäten, würden auf ewig verloren sein. Daraus geht klar hervor, daß der sicherste und beste Lehrer für den Menschen Gott ist, der Urquell aller Wahrheit, und der Eingeborene, der im Schooße des Vaters ist, der Weg, die Wahrheit und das Leben, das wahre Licht, welches einen jeden Menschen erleuchtet, dessen Lehre alle Menschen hören müssen: Sie werden Alle Schüler Gottes sein. (Joh. 6. 5. 45.) Aber für den Glauben und für die Sittenlehre hat Gott der Kirche an seinem göttlichen Lehramte einen Theil gegeben und ihr verliehen, daß sie durch seine Güte nicht irren kann. Deshalb ist sie die größte und sicherste Lehrerin der Sterblichen und besitzt als unverlethbares Recht die Freiheit des Lehramtes. So hat denn auch die Kirche, welche in den von Gott empfangenen Lehren selbst ihre Stütze findet, nichts mehr sich angelegen sein lassen, als die treue Erfüllung des von Gott ihr übertragenen Amtes; und inmitten der rings entstehenden Schwierigkeiten an Stärke wachsend, hat sie zu allen Zeiten für die Freiheit ihres Lehramtes gekämpft. Dadurch ist der Erdkreis, von elendem Aberglauben befreit, durch die christliche Weisheit erneuert worden.

Wenn aber die Vernunft zeigt, daß zwischen den göttlichen und den natürlichen Wahrheiten kein Widerspruch bestehen kann, und daß demzufolge auch jede der ersten widersprechende Lehre eben darum falsch sein muß, so ist das Lehramt der Kirche so weit entfernt ein Hinderniß für den Wissenschaften oder den Fortschritt der Wissenschaften zu sein oder den Fortschritt der menschlichen Gerechtigkeit zu hemmen, daß es vielmehr denselben viel Licht zuträgt und sichern Schutz gewährt. Aus demselben Grunde dient sie sehr zur Vervollkommenung der menschlichen Freiheit, nach der Lehre des Heilandes Jesus Christus, daß die Wahrheit den Menschen frei mache: „Ihr werdet die Wahrheit kennen und die Wahrheit wird euch frei machen.“ (Joh. 8. 32.)

Es liegt also kein Grund vor, daß wahre Freiheit oder die wahre Wissenschaft widerwillig ertrage die gerechten und notwendigen Gesetze, durch welche die menschliche Wissenschaft nach den Forderungen der Kirche wie der Vernunft eingeschränkt wird. Vielmehr sucht die Kirche, wie die Thatfachen bezeugen, während sie vornehmlich den Schutz des christlichen Glaubens bezweckt, jegliche menschliche Gelehrsamkeit zu begünstigen und zu fördern. Eine feine Bildung ist ja an sich lobenswerth und erwünscht; und zudem ist jegliche, aus der gesunden Vernunft hervorgegangene Gelehrsamkeit, die mit der Wahrheit im Einklange steht, höchst geeignet zur Erklärung der von Gott geoffenbarten Wahrheiten. In der That haben wir der Kirche die großen Wohlthaten zu danken, daß sie die Weisheit des Alterthums so trefflich bewahrt, den Wissenschaften überall Wohnstätten errichtet, die Entwicklung der natürlichen Anlagen stets angeregt und selbst auf's eifrigste alle Künste gepflegt hat, welche vornehmlich den Schmuck unserer jetzigen Gesellschaft bilden. — Endlich darf nicht übersehen werden, ein wie weites Feld der Bethätigung menschlichen Fleißes offen steht, auf dem sein Geist ungehindert sich tummeln kann: nämlich das Gebiet aller derjenigen Dinge, welche nicht notwendig im Zusammenhange mit der christlichen Glaubens- und Sittenlehre stehen, oder

toren, daß ich das Lampert'sche Haus besahen, allein dort mit der alten Wirthschafterin verkehrt habe, somit hinreichende Verdachtsgründe zur Verhaftung darbot.

Stevenson fuhr fort: „Wenn ich nun auch mein Alibi in jener Schreckensnacht nachweisen kann —“

„Davon später,“ unterbrach ihn der Staatsanwalt barsch. „Sie werden doch nicht glauben, daß ich Sie auf Ihre Angaben hin sofort in Freiheit setzen werde? — Nur eins sagen Sie mir,“ setzte er ironisch hinzu, „wie sind Sie auf die Idee gekommen, Ihren Pseudo-Grafen mit Herrn von Santen zu identificiren?“

„Nun, ich ließ mir in Köln die genaue Personalbeschreibung des Erben geben, welche mit der des Pseudo-Grafen genau übereinstimmte, natürlich nach der Schilderung meines Detektivs. Der Herr, welcher ihm die Abzahlung eingehändigt, bemerkte dabei, daß ich seinen Doppelgänger Mittags an der Tafel eines bestimmten Hotels finden könne. „Graf Hallenberg, wie er heißt und lebt!“ fügte er hinzu. Ich ging natürlich dorthin, sah und hörte zugleich, daß dieser Doppelgänger dem Grafen in Tyrol begegnet sei. So folgte ich seiner Spur, gerieth nach Meran, durchstriefte die Berge, bei welcher Gelegenheit ich einen trefflichen Priester kennen lernte und mit diesem Herrn beinahe Augenzeuge der Katastrophe wurde, welche der Frau von Santen das Leben kostete. Der junge Gatte, der in so tragischer Art, noch dazu auf der Hochzeitsreise im Handumdrehen Wittwer geworden, erschien mir sofort interessant, weil ich ihn — zwar bleich und aufgeregt — die Frau war joeben hinabgestürzt — im angelegentlichsten Gespräch mit einer jungen, sehr schönen Dame sah, einer Erzieherin, deren Jüngling von dem furchtbaren Anblick bewußtlos niedergekniet war und um welchen die Dame sich durchaus nicht bekümmerte. Das Fräulein verließ nach der Heimkehr sofort ihre Stellung und ich war sehr überrascht, sie vor wenigen Stunden auf dem hiesigen Bahnhof den ankommenden Zug verlassen zu sehen.“

„Sie ist hier in der Stadt?“ fragte der Staatsanwalt etwas hastig.

„Ja, logirt im „Deutschen Kaiser,“ wo sie Augenzeugin meiner Verhaftung war.“

Der Staatsanwalt erhob sich und sagte: „Sie äußerten den Wunsch, Nachrichten über den Zustand eines gewissen Mr. Newman, welcher in S. verunglückt und dort zurückgeblieben sei, zu erhalten. Ich werde sofort darüber telegraphiren und Ihnen die Antwort dann zustellen lassen.“

(Fortsetzung folgt.)

bezüglich welcher die Kirche ihre Autorität nicht geltend macht und den Gelehrten volle Freiheit des Urtheils überläßt. — Aus dem Angeführten wird klar, was das für eine Freiheit ist, welche die Anhänger des Liberalismus mit unermüdlichem Eifer verkündigen. Einestheils maßten sie sich und dem Staate eine derartige Freiheit an, daß kaum einer, selbst noch so verkehrten Ansicht nicht Thor und Thüre geöffnet würde; andererseits behindern sie die Kirche allerorten und schränken deren Freiheit in die engsten Grenzen ein, obwohl doch von dem Lehramte der Kirche kein Nachtheil zu befürchten, vielmehr allseitig der größte Nutzen zu erwarten steht.

Ebenso pomphaft wird eine andere Freiheit, nämlich die sogenannten Gewissensfreiheit verkündigt. Wenn dieselbe so verstanden wird, daß es dem Belieben eines Jeden anheimgestellt bleibt, Gott zu verehren oder nicht zu verehren, ist dieselbe mit den oben angeführten Argumenten genügend zurückgewiesen. — Die Gewissensfreiheit kann jedoch auch dahin aufgefaßt werden, daß es in einem Staatswesen dem Menschen gestattet ist, nach der ihm von seinem Gewissen aufgelegten Pflicht, unbehindert Gottes Willen zu folgen und seine Gebote zu halten. Das ist wahr, der Kinder Gottes würdige Freiheit, welche die menschliche Würde auf's schärfste wahr, über Gewalt und Unrecht erhaben ist. Sie ist auch von der Kirche stets besonders hoch gehalten worden. Diese Art Freiheit haben die Apostel stets standhaft für sich verlangt, haben die Apologeten in ihren Schriften vertheiligt, haben zahllose Martyrer mit ihrem Blute geweiht. Und das mit Recht: denn die große und gerechte Macht Gottes über die Menschen und hinwieder der Menschen erste und oberste Pflicht gegen Gott werden durch diese christliche Freiheit bezeugt. Sie hat nichts gemein mit aufständischer, ungehorsamer Gefinnung; in keiner Weise würde sie auch den Gehorsam gegen die Obrigkeit verweigern, weil das Befehlen und das Befohlene zu erzwängen nur dann ein Recht der menschlichen Gewalt ist, wenn es mit der Macht Gottes nicht im Gegensatz sich befindet und in der von Gott gezogenen Grenze sich hält. Wenn also die menschliche Gewalt etwas vorschreibt, was offenbar dem Willen Gottes zuwider ist, schreitet sie weit über diese Grenzen hinaus und geräth zugleich in Streit mit der göttlichen Autorität; darum ist es in diesem Falle Recht, nicht zu gehorchen.

Die Anhänger des Liberalismus erkennen diese eben besprochene, mit Religion und Tugend eng verbundene Freiheit nicht an, denn sie kennen nur eine despotische, in ihrer Macht unbegrenzte Regierung und verkindigen laut, das Leben brauche nicht mit Rücksicht auf Gott eingerichtet zu werden. Sie klagen demgemäß jede auf die Erhaltung dieser Freiheit abzielende That als ein Unrecht und ein Verbrechen gegen den Staat an. Wenn sie die Wahrheit redeten, gäbe es keine so furchtbare Tyrannei, der man nicht gehorchen, die man nicht ertragen müßte.

Es ist zwar der lebhafteste Wunsch der Kirche, daß die genannten christlichen Grundsätze in alle Staatsordnungen eindringen und überall gehandhabt werden möchten. Weisheit sie doch eine wunderbare Fähigkeit zur Heilung der Gebrechen unserer Zeit, die ja so zahlreich und so schwer sind, und die zu einem großen Theile ihre Ursache gerade in jenen so gepriesenen Freiheiten haben, welche man als Reime des Ruhmes und Heiles ansah. Die Thatfachen haben diese Hoffnung widerlegt. Anstatt süßer, heilsamer Früchte sind bittere, vergiftete Früchte entstanden. Wenn ein Heilmittel gesucht wird, so fände man dasselbe in der Rückkehr zu den heilsamen Lehren, von denen allein die Erhaltung der Ordnung und der Schutz der wahren Freiheit vertrauensvoll erwartet werden kann.

Nichts desto weniger zieht die Kirche bei ihrer mütterlichen Beurtheilung das schwere Gewicht der menschlichen Schwäche in Betracht und verkennt eben so wenig die Zeitströmung, welche die Ereignisse und die Geister beherrscht. Aus diesem Grunde widersteht sie sich nicht, — ohne darum etwas Anderes wie der Wahrheit und Tugend Rechte zuzugestehen —, falls der Staat Dinge duldet, die von Wahrheit und Gerechtigkeit sich entfernen, entweder weil er ein größeres Unheil vermeiden oder ein größeres Gut erlangen oder bewahren will. Die göttliche Vorsehung selbst gestattet trotz ihrer unbegrenzten Güte und Allmacht, daß Uebel in der Welt sich finden, damit theils größere Güter nicht verhindert werden, theils größere Uebel nicht eintreten. Bei der Regierung der Staaten sollte man Ihm, der die Welt regiert, nachahmen. Da vollends die weltliche Macht nicht die Macht hat, jedes Uebel zu hindern, muß sie „vielen gestatten, vieles ungestraft lassen, was dennoch durch die göttliche Vorsehung geahndet wird, und das mit Recht“ (Augustini de lib. arbit. lib. I. cap. 6 num. 14). Wenn indeß unter solchen Umständen, in Hinsicht auf das Gemeinwohl und zwar nur aus diesem Grunde, das Gesetz der Menschen das Böse dulden kann oder muß; so darf es dasselbe doch niemals billigen oder direct wollen; denn da das Böse die Negation des Guten ist, so widerstrebt dasselbe dem Gemeinwohl, welches der Gesetzgeber nach Kräften wünschen und schützen muß. Auch hierin soll das menschliche Gesetz Gott nachzuahmen streben, der, indem er das Böse in der Welt zuläßt, „nicht will, daß das Böse geschehe, noch auch will, daß es nicht geschehe, sondern zulassen will, daß das Böse geschehe. Und das ist gut.“ (St. Th. p. 1 qu. XIX a. 9 ad 3.) Dieser Satz des englischen Lehrers enthält in einer kurzen Formel die gesammte Lehre über die Duldung des Bösen.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

— Die k. k. Gewehrprüfungs-Commission in Spandau hat, dem Anz. f. d. Savell. zufolge, Namens der Reichs-Regierung zur Zwecke des Herrens ein Patent mit Erneuerungen an der dem Ingenieur Mannlicher zu Wien patentirten Construction eines Cylinderverschlusses für Schnelllad-Gewehre angemeldet. Die öffentliche Auslegung der Patent-Anmeldung unterbleibt nach den Bestimmungen des Patentgesetzes. Mannlicher hat angeblich die Benutzung der ihm patentirten Gewehr-Construction dem preussischen Kriegsministerium gegen eine Abstandssumme von 300,000 Mark abgetreten.

Mainz, 3. Juli. Heute wurden hier zum ersten Male Landwehrleute in der neuen Landwehr-Uniform eingestellt. Die letztere ist einfach in Form einer blauen, weiten, auf jeden Körper passenden wollenen Bluse mit Achselabschlüssen ohne Nummer gehalten, auf der Hüfte mit einer Schnur zusammengezogen und hat Hornknöpfe. Die Abzeichen der Unterofficiere bestehen aus weiß-wollenen Bändern.

Oesterreich.

Wien, 4. Juli. Nachrichten aus Sofia melden: Auf Befehl des Kriegsministers wurden eine Anzahl der Officiere hiesiger Garnison verhaftet. (Die Nachricht dürfte sich auf die thatsächlich erfolgte Verhaftung dreier Officiere und ihrer Unterlieutenants beschränken, welche gebroht hatten, einen Handstreich zur Befreiung Popoffs unternehmen zu wollen.)

England.

London, 3. Juli. Die irländischen Bischöfe haben am 27. und 28. Juni im Maynooth-College eine Versammlung abgehalten, in welcher sie über die irische Frage beratheten und Beschlüsse faßten. Bevor sie auseinander gingen, haben sie folgende Erklärung unterzeichnet:

„Da wir aus den jüngsten Commentaren vieler hervorragender Blätter Europa's den Eindruck gewonnen haben, daß über die agrarische Gesetzgebung in Irland falsche Ansichten verbreitet sind, erachten wir es für angebracht, über diese Angelegenheit folgende Erklärung zu veröffentlichen. Wir wollen nicht alle berechtigten Beschwerden der irischen Pächter aufzählen. Wir erkennen vollständig an, daß das Parlament in dieser Tagung die Mehrzahl derselben unumgänglich abstellen kann. Es gibt aber, wie wir meinen, gewisse, sehr dringende Beschwerden, die im Interesse der öffentlichen Ordnung und der Gerechtigkeit gebieterisch sofortige Hülfe verlangen. 1. Die Grundforderung der Pächter in Irland in Sachen des Pachtzinses ist — und war es in der Hauptsache immer — die eines öffentlichen unparteiischen Gerichtshofes, der zwischen Landlord und Pächter Recht sprechen soll. Die Pächter verlangen durchaus nicht, die Höhe des Pachtzinses selbst festzustellen; wogegen sie aber Einspruch erheben, ist die willkürliche Feststellung derselben durch den Landlord.“

2. Es ist nicht notwendig, hier alle einzelnen Verhältnisse des Agrarsystems in Irland anzuführen, welche in dieser Sache die Berechtigung zur Beschwerde des Pächters außer Frage stellen. Der leitende Grundlag, nach welchem die Pächter vor der Auserlegung von unerschwinglichen Zinsen und im Nichterhaltungsfalle vor der Ausweisung geschützt werden müssen, ist längst vom Parlament anerkannt worden und bildet die Grundlage der Land-Acte von 1881 und verschiedener in der Folge ergangenen Bestimmungen. 3. Was die Pächter verlangen, ist die volle, angemessene Anwendung dieses Grundsatzes auch bezüglich derjenigen Pächter, welchen das Recht, die Höhe ihres Zinses durch einen öffentlichen Gerichtshof feststellen zu lassen, durch Parlamentsacte zugesprochen worden ist. Die Gesetzgebung hat nämlich Hindernisse bestehen lassen, welche in einer großen Zahl von Fällen diese Acte praktisch unnütz machen.

4. Von diesen vielen Hindernissen ist das erste die Ansammlung von rückständigen, unerschwinglichen Zinsen. Bei dem jetzigen Zustande des Gesetzes haben die Pächter, welche unter dieser Last leiden — und sie zählen nach Tausenden — keinerlei Hoffnung, von den Gerichtshöfen Gerechtigkeit zu erlangen. Ihre schweren Schulden gestatten dem Landlord, falls sie an die Gerichte sich wenden wollten, ihnen mit der Ausweisung zu drohen. In dem Falle aber, wo das Gericht doch einschreiten kann, ist dasselbe ganz außer Stande, die Schuldenlast zu erleichtern und den Pächter vor der Ausweisung zu schützen. Es hat thatsächlich nur die Macht, den Zins herabzusetzen, wenn er zu hoch ist, aber kann die schwere Schuld nicht erleichtern, welche den Pächter erdrückt, da es unmöglich die Schulden zahlen kann, die in der Vergangenheit sich angesammelt haben. So lange diese Schuldenlast vorhanden ist, so lange bleibt der Pächter dem Landlord auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. 5. Schließlich gibt es im Lande Tausende von Pächtern, welche von dem Rechte, sich an die Gerichtshöfe zu wenden, ausgeschlossen sind, weil sie bereits den formellen Ausweisungsbefehl erhalten haben, also rechtlich nicht mehr Pächter sind.

6. Als Entschädigung für diesen Mangel an gesetzlichem Schutze kann man nur die ersten Schwierigkeiten anführen, welche der Anwendung einer Hülfsleistung entgegenstehen. Was die Frage der rückständigen Schulden angeht, so besteht bekanntlich in Schottland eine Acte des Parlaments zu Recht, welche zum Schutze der schottischen Pächter bestimmt ist. Ueber die Anwendung dieser erwähnten Acte gibt der officielle Bericht des mit der Ausführung beauftragten Ausschusses genügende Auskunft. Die gerichtlichen, durch den Ausschuss genehmigten Herabsetzungen der Pächten belaufen sich auf etwas über 30 Procent der Zinsen und auf 60 Procent der rückständigen Schuld. Ein Vorschlag, der bezweckt, die Wohlthat dieses Gesetzes auch Irland zu Theil werden zu lassen, ist vom Parlamente in diesen Tagen abgelehnt worden. Wir sind durchaus nicht im Stande, zu erkennen, aus welchen Grundsätzen heraus man eine so verschiedenartige Behandlung zu Ungunsten der irischen Pächter rechtfertigen könnte.

7. Wir glauben hinzufügen zu müssen, daß die für die öffentliche Ordnung und für das Volkswohl schädlichsten Folgen fast unvermeidlich eintreten müssen, wenn das Parlament nicht unverweilt eine wirksame Maßnahme trifft zum Schutze der Pächter gegen die Unterdrückung und gegen die willkürliche Ausweisung.

Diese Erklärung ist von den vier Erzbischöfen der vier irischen Kirchenprovinzen und von 27 Bischöfen des Landes unterzeichnet. Der Schritt des irischen Episcopates wird überall die größte Genugthuung hervorrufen, am meisten aber in Irland selbst, wo man erkennen wird, daß die Oberhirten des Volkes unter allen Umständen seine besten Freunde und für das Wohl des Volkes bemüht sind. Hoffentlich hat die Aufforderung der Bischöfe, schnelle Abhülfe zu treffen, den gewünschten Erfolg.

Belg wie in d Agitation Armee fi hat ihre Königs

Belg trachten d als eine sich von Balkanba als ein A habe bei Königin Anderere und ihre verweigere fensationen

Conf binetstrie oder Maß werden, schüttelt

Neuf hier mit d Heranziehung der verthe

— D Classenlot August i neuer sei

× Gemeinbe männl. ur kamen tod starben in männl. ur borenen u im Alter 1, von 16 Nach den an Lungen 2, an Dar 1 Person. zwar Jun

Im ve in die Bü auf 135, 9 ein mit der hiesig und 54 n 22 Angehe Person. Gestorbene eine Verb

□ gelang es wenigen G gehauft, G Natürl

Düsse de lei ist ter des hi pban nam: mer Zeit eine ganze Der Gann nach den llicht gen d des Vater demselben Krankheit menpflege der Pflege langte der aber auch weil die V suchung hede Buchdrude

Wierf Spinnerei durch eine schine zum fertigung in Anspruch auch der v mindestens für die G ständig au brist mit V

Wierf vorstand u die Erbauu 18,000 S hatten, ist hörde sowu nommenen

Worf, die Einfuhr welcher be gensreich Theilnahm nen, schön Köln,

zum ersten Male
r-Uniform einge-
ne blauen, weiten,
use mit Aufschläg-
der Hüfte mit einer
pfe. Die Abzeichen
enen Ligen.

Sofia melden: Auf
Anzahl der Officiere
dürfte sich auf
Officiere und ihrer
roht hatten, einen
nehmen zu wollen.)

Bischöfe haben an
eine Verammlung
die Frage berathen
ander gingen, haben

en vieler hervor-
wommen haben, daß
und falsche Ansichten
gebracht, über diese
eröffentlichen. Wir
der irischen Bäch-
an, daß das Par-
derjenigen unmöglich
neinen, gewisse, sehr
die öffentlichen
sich sofortige Hilfe
Pächter in Irland
es in der Haupt-
arteiischen Gerichts-
hater Recht sprechen
nicht, die Höhe des
sie aber Einspruch
verworfen durch den

einzelnen Verhält-
ten, welche in dieser
des Pächters außer
nach welchem die
hwinglichen Zinsen
Ausweisung geschätzt
anerkannt worden
von 1881 und ver-
nungen. 3. Was
gemeine Anwendung
en Pächter, welchen
nen öffentlichen Ge-
arlamentsacte zuge-
at nämlich Hinder-
en Zahl von Fällen

st das ernsteste die
nglich hohen Zinsen.
haben die Pächter,
ählten nach Tausen-
chshöfen Gerechtig-
den gestatten dem
enden wollen, ihnen
em Falle aber, wo
daselbe ganz außer
nd den Pächter vor
hatächlich nur die
e zu hoch ist, aber
welche den Pächter
kennen kann, die in
en. So lange diese
ndt der Pächter dem
liefert. 5. Schließ-
Pächtern, welche von
enden, ausgeschlossenen
sweisungsbeßel er-
ngel sind.

angel an gesetzlichem
erigkeiten anführen,
utgegenstehen. Was
geht, so besteht be-
arlaments zu Recht,
chter bestimmt ist.
Acte gibt der offi-
beauftragten Aus-
häftlichen, durch den
Pächten belaufen
sen und auf 60 Pro-
schlag, der bezweckt,
d zu Theil werden
Tagen abgelehnt
ande, zu erkennen,
e so verschiedenartige
Pächter rechtfertigen

n, daß die für die
sowohl schiedlichen
en, wenn das Parla-
nahme trifft zum
lung und gegen die

zbischöfen der vier
Bischöfen des Landes
Episcopates wird
fen, am meisten aber,
daß die Oberhir-
eine besten Freunde
nd. Hauptsächlich hat
Abhilfe zu treffen,

Serbien.

Belgrad, 4. Juli. Die Lage im Innern des Landes wie in der Hauptstadt wird immer beunruhigender. Die Agitation und die Aufregung unter den Massen wie in der Armee sind im stetigen Zunehmen. Die Garnison von Nisch hat ihre Erregung über die österreich-freundliche Politik des Königs nicht einmal mehr zu verhehlen für nöthig erachtet.

Belgrad, 4. Juli. Die oppositionellen Zeitungen betrachten die Petersburger Reise des deutschen Kaisers als eine Isolierung Oesterreichs im Orient und versprechen sich von derselben den Sieg der russischen Politik auf der Balkanhalbinsel. Die Fortschrittsorgane betrachten die Reise als ein Friedenszeichen und nicht gegen Oesterreich gerichtet.

Aus Belgrad verlautet gerüchtwiese, König Milan habe bei der Synode den Antrag auf Scheidung von der Königin Natalie gestellt und beharre auf seinem Verlangen. Andererseits hieß es, die Königin habe hiergegen protestirt und ihre Einwilligung zu dem Schritt auf's Entschiedenste verweigert. Jetzt bringt plötzlich der „Gann. Cour.“ die sensationelle Meldung, die Scheidung sei bereits vollzogen.

Türkei.

Constantinopel, 4. Juli. Die seit lange betonte Cabinetkrisis ist wieder acut geworden. Es heißt, Said Pascha oder Mahmoud-Djellabie würden Nachfolger des Groß-Beizers werden, dessen Stellung jedenfalls auf das schwerste erschüttert ist.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 4. Juli. Im Bezirks-Stabsquartiere Neuß wird hier mit dem 1. Aug. ein Central-Melde-Bureau, unter Heranziehung der fünf in den Compagnie-Stationen bisher vertheilt gewesenen Bezirks-Feldwebel, errichtet.

Die Haupt- und Schlussziehung der 178. preussischen Classenlotterie findet in den Tagen vom 24. Juli bis 11. August statt. Vor dem 20. Juli müssen die Loose erneuert sein.

Neuß, 2. Juli. Im Monate Juni wurden in der Gemeinde Neuß 72 Kinder lebend geboren, davon waren 34 männl. und 38 weibl. Geschlechts. (1 männl. Geschlechts kamen todt auf die Welt.) Die Todtgeburt mitgerechnet, starben im verfloffenen Monate 26 Personen und zwar 12 männl. und 14 weibl. Geschlechts. Der Ueberstich der Geborenen über die Gestorbenen betrug also 47. Es starben im Alter bis zu 1 Jahr 6, von 2-5 Jahren 3, von 6-15 1, von 16-20 1, von 21-30 4, von 31-40 8, über 40 2. Nach den ärztlichen Angaben starben an Lungenentzündung 3, an Lungenentzündung 1, an Brechdurchfall 1, an Schlagfluß 2, an Darmkatarrh 1, an anderen Krankheiten 16. Es erkrankt 1 Person. In den Stand der Ehe traten 11 Paare und zwar Junggeheilen mit Jungfrauen 11.

Im verfloffenen Monate Juni stellte sich die Zahl der in die Bürgermeisterei Neuß eingezogenen ledigen Personen auf 135, davon 81 männl. und 54 weibl. Familien zogen 9 ein mit zusammen 32 Angehörigen. Fortgezogen sind aus der hiesigen Bürgermeisterei 121 Ledige, wovon 67 männl. und 54 weibl. Es verließen uns 5 Familien mit zusammen 22 Angehörigen. Es sind also mehr zu- als fortgezogen 24 Personen. Dazu den Ueberstich der Geborenen über die Gestorbenen, welcher 47 Personen betrug, hinzugerechnet, ergibt eine Bevölkerungszunahme im Monat Juni um 71 Köpfe.

Neuß, 4. Juli. Den Nachforschungen der Polizei gelang es heute, 9 Fabrikarbeiter zu ermitteln, welche vor wenigen Tagen in einem Garten vor dem Nibelordsee arg gehandelt, Gemüthsbeute demoliert und Blumen abgerissen hatten. Natürlich eine derbe Strafe wird nicht ausbleiben.

Düsseldorf, 4. Juli. Eine niederträchtige Schwindelerei ist hier aufgedeckt worden. Gestern wurde am Schalter des hiesigen Postamtes ein Mensch, der sich Paul Stephan nannte, verhaftet. Derselbe hat sich bereits seit geraumer Zeit als Director eines Krankenhauses ausgegeben und eine ganze Reihe Personen um ansehnliche Summen betrogen. Der Ganner verkehrte viel in den hiesigen Gasthöfen, um sich nach den Verhältnissen der dort wohnenden Fremden möglichst genau zu erkundigen. Hatte er ein Mal die Adresse des Vaters eines der Gäste erfahren, dann theilte er eiligst demselben mit, sein Sohn liege in seiner Verfallt an einer Krankheit danieder, man müsse denselben der öffentlichen Armenpflege überweisen, wenn nicht 50 Mark zur Sicherung der Pflegekosten sofort bezahlt würden. Auf diese Weise gelangte der Schwindler in den Besitz erheblicher Geldsummen, aber auch viele Briefe kamen wieder nach Düsseldorf zurück, weil die Adressaten nicht zu ermitteln waren. Die Untersuchung hat ergeben, daß der Verhaftete ein neunzehnjähriger Buchdrucker aus Nürnberg ist.

Bierfen, 2. Juli. Die Bierfener Aktiengesellschaft für Spinnerei und Weberei ist, wie aus Bierfen geschrieben wird, durch einen Bruch der Haupttriebwelle an der Dampfmaschine zum vorläufigen Stillstand gezwungen, da die Reuanfertigung der Welle für die 7000pferdige Maschine einige Zeit in Anspruch nimmt. Der Betrieb sowohl der Spinnerei als auch der Weberei muß einem Vericht der „B.“ zufolge, mindestens 14 Tage vollständig ruhen. Dieser Schlag ist für die Gesellschaft um so empfindlicher, als das Lager vollständig ausverkauft und die 900 Arbeiter beschäftigende Fabrik mit Aufträgen für längere Zeit vollaus versehen ist.

Bierfen, 3. Juli. Nachdem vor längerer Zeit Kirchen-vorstand und kirchliche Gemeindevertretung von St. Remigius die Erbauung zweier neuen Kirchen für unsere mehr als 18,000 Seelen zählende katholische Pfarzgemeinde beschlossen hatten, ist nunmehr die Genehmigung der erzbischöflichen Behörde sowohl für die Erbauung wie für die in Aussicht genommenen Baupläne im südlichen Stadttheil erfolgt.

Werk, 4. Juli. Unsere Pfarrgemeinde feierte gestern die Einführung ihres Pfarrers, des hochw. Hrn. Matenaers, welcher bereits seit 4 Jahren hier als erster Seelforger segensreich gewirkt hat. Die Feier gestaltete sich durch die Theilnahme aller Gemeinde-Eingeweihten zu einer allgemeinen, schönen und erhebenden.

Köln, 4. Juli. Heute Morgen gegen 9 Uhr wurde beim

Schießstand an der Mülheimer Heide ein Cuirassier, welcher die Schußergebnisse anzeigte, von einer Kugel in's Herz getroffen und blieb sofort todt. Eine herbeigeholte Droschke brachte die Leiche in's Lazareth.

Coblenz, 3. Juli. Die Kirchen kosteten auf dem heutigen Markte hieselbst 5-10 Pfg. das Pfund, je nach Qualität.

Koblenz, 3. Juli. Im Bezirk des 8. Armee-corps sind folgende Stellen durch Militär-anwärter zu besetzen: Köln, städtische Verwaltung, Museumsdiener, 2 Mark tägl. Diäten, ca. 160 M. jährliches Nebeneinkommen; Köln, Postamt, Oberpostdirektion Köln, Stadtpostbote, 780 M. Gehalt und 180 M. Wohnungsgeldzuschuß; Köln, Bahnpostamt Nr. 24, Oberpostdirektion Köln, Postkassener im Begleitungsdienst, 800 M. Gehalt und 180 M. Wohnungsgeldzuschuß; Köln-Deutz, Bahnpostamt Nr. 9, Oberpostdirektion Köln, Postkassener im Begleitungsdienst, 800 M. Gehalt und 180 M. Wohnungsgeldzuschuß; Gemünden (Hunsrück), Postamt, Landbriefträger, 540 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß; Ringelsheim, Bürgermeisterei zu Wagnweiler, Polizeidiener, Feldhüter, Bürgermeistereibote und Begeaufseher von 8 Gemeinden der Bürgermeisterei Wagnweiler, als Polizeidiener und Begeaufseher 111 M., als Bürgermeistereibote 30 Mark, als Feldhüter 129 M., zusammen 270 M.; Sudweiler (Kreis Saarbrücken), Bürgermeisterei Sudweiler, Bürgermeistereibote und Polizeidiener, 600 M. Gehalt.

Saarbrücken, 3. Juli. Einzig in ihrer Art dürfte die Gabe sein, welche die Schwesterstädte St. Johann-Saarbrücken dem Andenken des Kaisers Friedrich gewidmet haben. Es ist dies ein Kranz, dessen sämtliche Bestandtheile den Krieger-Gräbern des Spätherbst-Schlachtfeldes, besonders dem Ehrenthal entnommen wurden. Eine prächtige Atlaschleife trägt die Inschrift: „Ihren unvergesslichen Kaiser Friedrich pflanzten als Schiedsgruß diesen Kranz von den Kriegergräbern in Ehrenthal bei Saarbrücken und St. Johann.“

Gerichtliches.

§ Neuß, 4. Juli. (Schöffengericht.) In der heutigen Sitzung des königl. Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsteher des Herrn Amtsrathes Ruchhoff als Richter, die Herren Johann Wünsch jr., Ackerer zu Nienheim, und Lorenz Grabensee, Ackerer zu Wüderich, als Schöffen, Hr. Ridder, Bürgermeister a. D. als Vertreter der Staatsanwaltschaft, Hr. Alfons Adams als Gerichtsschreiber fungirten, kamen die nachfolgenden Sachen zur Verhandlung: 1. Catharina Sch., Tagelöhnerin zu Dormagen, wurde wegen der Verschuldigung, am 23. Mai und 4. Juni cr. von fremden Grundstücken Luzernersee entwendet zu haben, mit 6 Mark event. 2 Tagen Haft bestraft. — 2. waren angeklagt: 1) Wilh. Sch., 2) Johann R., 3) Anton R., 4) Wilhelm Sch., alle zu Neuß, wegen der Verschuldigung, der Wwe. van Obergeren eine silberne Cylinderruhr, ein paar goldene Ohrringe, einen Siegelring, entwendet zu haben; das Gericht verurtheilte den 1) zu 21 Tagen Gefängniß, die 2) und 3) zu je 3 Tagen Gefängniß, ab 4) wurde von diesen Verschuldigungen freigesprochen, dagegen wegen Sachbeschädigung zu einem Tag Gefängniß verurtheilt. — 3. wurde Joseph L., Fabrikarbeiter zu Grimlinghausen, wegen groben Unfalls zu 10 M. event. 2 Tagen Haft verurtheilt. — 4. wurde Theodor Sch., Tagelöhner zu Neuß, und dessen Ehefrau, wegen der Verschuldigung, in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni cr. in ihrer Wohnung groben Unfalls verübt zu haben, ab 1) zu 3 Tagen Haft, ab 2) zu 3 M. event. 1 Tag Haft verurtheilt. — 5. In einer Sache wegen groben Unfalls erfolgte Freisprechung. — 6. In der Privatklage des Wwe. Johann W. zu Neuß gegen Andreas W., Schreiner zu Neuß, wegen Verleumdung, erhielt Letzterer 10 M. Geldstrafe event. 2 Tage Gefängniß.

Düsseldorf, 3. Juli. (Schwurgerichts-Verhandlung.) Gegen zwei Angeklagte wurde heute wegen des Verbrechens der vorsätzlichen Brandstiftung verhandelt, es waren der Ackerer und Schmied Gerhard Busch und Schreiner Wilh. Lüheler, beide aus Widdeshoven. Der Angeklagte Busch, dem schon 1878 ein Haus abbrannte, kaufte ein anderes Haus für 1560 Mark, welches zu 2100 M. veräußert war. Sein Vieh, Mobilar und seine Frucht hatte er zu 4000 M. veräußert. Die Veräußerung des Hauses war gekündigt worden und tief dieselbe am 30. December v. J. ab. Am Abende des 23. Decbr. 1887 entstand in dem Hause Feuer, welches von dem zweiten Angeklagten zuerst bemerkt wurde. Der Speicher und das Dach des Hauses brannten nieder. Während an einer Stelle des Daches das Feuer durchkam, entstand am sog. Abgang an einer andern Stelle ein selbstständiger Brand. Dort wollen Zeugen vorher jemanden aus dem Hause mit einer Lampe gesehen haben. Auffallend wollen Zeugen die Lässigkeit des Busch beim Retten der Sachen gefunden haben, auch soll er verschiedene verdächtige Aeußerungen gethan haben. Dieses stellt er in Abrede und sagte, er habe gerettet, was er habe retten können. Die Beweise waren nicht ausreichend, die Angeklagten wurden freigesprochen.

Vermischtes.

Die Böller feiern gegenwärtig die 50jährigen Jubiläen auf dem Gebiete des Verkehrs-wesens; Eisenbahnen, Dampfschiffe und Telegraphen bestehen seit etwa einem halben Jahrhundert. Die wichtigste Erfindung bezüglich des Telegraphen ist ebenfalls in diesem Monat 50 Jahre alt, nämlich die Entdeckung der Erde als Rückleitung für den Telegraphen. Der Entdecker war ein Deutscher, Professor Dr. Karl August von Steinheil, Ministerath in München, ein ausgezeichnete Physiker und Astronom, beschäftigte sich auch mit der Anwendung der Electricität zum Telegraphiren, angeregt durch die Professoren Gauß und Weber, welche damals ihren Telegraphen construirten hatten. Bei seinem Bemühen, denselben zu vereinfachen, entdeckte er im Juni 1838, daß für einen Telegraphen nach einem entfernten Orte, wo bisher zwei Leitungen nöthig waren, eine genüge, und daß die Erde als Rückleitung benutzt werden könne. Die Telegraphie in ihrer jetzigen Aus-

dehnung ist erst durch Steinheils Entdeckung technisch und finanziell möglich geworden. Das Jubiläum, welches die Telegraphie aus diesem Anlaß feiert, ist ein internationales, die Erfindung ist auf der ganzen Erde in Anwendung.

Berlin, 4. Juli. Für Kaiser Wilhelm II. wird eine eigenartige Ovation geplant, die nach Beendigung der Hoftrauer dargebracht werden soll und beträchtlicher Vorbereitungen bedarf. Es handelt sich um ein Ständchen, an dem sich sämtliche Bläser Berlins zu betheiligen gedenken. Die Leitung liegt in der Hand des kgl. Kammermusikers und Lehrers an der kgl. Hochschule Köstler.

Breslau, 4. Juli. Heute Nachmittag 4 1/2 Uhr erschoss der 31 Jahre alte Tischlergeselle Josef Krahl aus Schlegel, Kreis Neustadt, ein mehrfach vorbestrafter Mensch, den Schützmann Pötter auf dessen Posten auf der Ecke der Stern- und Kirchstraße. Der Mord war wohl vorbereitet. Der Mörder behauptete bei seiner Verhaftung, gebungen zu sein, verweigerte aber jede weitere Auskunft.

Dem Neuesten Handelskammer-Bericht pro 1887

(Fortsetzung.)

Post- und Telegraphen-Verkehr.

Dieser Verkehr hat, wie nachstehende Uebersicht zeigt, im abgelaufenen Jahre sich wiederum vermehrt.

	pro 1886	pro 1887
1) Amtliche Verkaufsstellen für Postwerthzeichen bei Privatpersonen. Anzahl im Orts- und Landbestellbezirke	4	4
2) Zahl der im Bezirke der Postanstalten aufgestellten Briefkasten	20	23
3) Zahl der am Jahreschlusse vorhandenen täglichen Postverbindungen:		
A. Eisenbahnzüge mit Posttransporten:		
a. im Orte entspringend	16	16
b. durch den Ort durchgehend	33	34
c. im Orte verbleibend	12	12
B. Posten:		
a. im Orte entspringend	19	23
b. durch den Ort durchgehend	—	—
c. im Orte verbleibend	19	22
4) Briefsendungen a. eingegangen	1,180,728	1,267,006
Briefsendungen b. ausgegeben	1,814,382	2,101,762
5) Paket- u. Werthsendungen eingegangen:		
a. Pakete ohne Werthangabe	72,936	90,179
b. Briefe u. Pakete mit Werthangabe	15,246	15,673
c. Werthbetrag	13,268,646	12,986,805
6) Paket- und Werthsendungen ausgegeben:		
a. Pakete ohne Werthangabe	77,886	92,767
b. Briefe u. Pakete mit Werthangabe	11,664	12,127
c. Werthbetrag	16,777,674	17,747,986
7) Postnachnahmeseindungen eingegangen	6,840	5,974
Postnachnahmebetrag	56,592	46,956
8) Postnachnahmeseindungen ausgegeben	3,762	3,068
Postnachnahmebetrag	11,772	16,068
9) Postaufträge eingegangen	4,157	3,898
Betrag	307,869	301,043
10) Wechsel-Accepteinhaltungen	69	63
11) Postaufträge ausgegeben	8,405	7,845
12) Postanweisung. eingezahlt	44,694	48,464
Betrag	2,813,662	2,932,417
13) Postanweisung. ausgezahlt	62,377	64,516
Betrag	4,747,158	5,033,037
14) Zahl der vom Orte mit den Posten abgereisten Personen	—	303
15) Telegramme ausgegeben:		
a. inländische	12,871	14,055
b. ausländische	2,807	2,909
16) Telegramme angekommen:		
inländische u. ausländische	15,323	15,690
17) Telegrammgebühren	12,936	13,628
18) Einnahmen aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken	7,404	7,926

Eisenbahn-Verkehr.

An der hiesigen Eisenbahn-Station stellte sich der Verkehr in der Zeit vom 1. April 1886 bis dahin 1887 wie folgt:

	Ankommend	Abgehend
Beförberte Personen in der I. Wagenkl.	3,034	2,881
" " " II.	63,606	62,623
" " " III.	426,265	440,394
" " " IV.	107,793	93,424
Militär	14,178	14,099
zusammen	614,966	613,421
gegen	497,295	503,400

pro 1885/86.

	B. Güter-Verkehr:	
Eilgut	391	690
Stückgut	7,813	18,409
Wagenladungen	151,463	185,245
zusammen	159,667	204,344
gegen	155,809	204,402

pro 1885/86.

Es kamen an Großvieh 24,929 Stück, Kleinvieh 339,941 Stück, gingen ab 18,287 „ 356,058 „ (Fortsetzung folgt.)

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuss vom heutigen Tage.

Weizen, hiesiger (1. L.) 18 20	Gerste 100 Kilo 13 80
„ 100 Kilo 12 17 50	Hafer 100 Kilo 13 80
Landroggen (1. L.) 18 20	„ 100 Kilo 13 80
„ 100 Kilo 12 17 50	„ 100 Kilo 13 80
Gerste Winter 12 50	„ 100 Kilo 13 80
„ Sommer 12 50	„ 100 Kilo 13 80
Erdweizen 100 Kilo 15 —	„ 100 Kilo 13 80

Preise unverändert.
Rübsen per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 49 50
Rübsen per 100 Kilo feinstes 51 —
Germinates Öl per 100 Kilo 3 Mark höher als Rübsen.
Preßkuchen per 1000 Kilo 118 —
Klein 50 Kilo 4 80

Rhein, 4. Juli. (Anteilige Notierungen der vereid. Handelsmakler.)
Weizen unverändert; ohne Sach die 100 Kilo vorrätig hiesiger M. 19,40—19,50 B., fremder 19,00—20,50 B., Lieferungs-Quantität 37,5 B. die 50 Liter Juli (Weizen angekauft) 18,30 B., 18,35 B., 18,30 B., Nov. —, 17,75 B., 17,70 B.
Roggen wenig verändert; ohne Sach die 100 Kilo vorrätig hiesiger M. 14,00—14,50 B., fremder 14,00—15,50 B., Lieferungs-Quantität 34,5 B. die 50 Liter Juli 12,90 B., 12,95 B., 12,85 B., Nov. —, 13,55 B., 13,50 B.
Hafer ohne Sach die 100 Kilo hiesiger M. 13,50—14,50 B., fremder 13,50—14,50 B.

Rhein, 4. Juli. (Anteilige Notierungen der vereid. Handelsmakler.)
Rübsen fest; die 100 Kilo mit Fass in Eisenband vorrätig in Partien von 5000 Ctr. M. 49,50 B., Oct. 49,50 B., 49,40 B.
Andernach, 3. Juli. Fruchtmarkt. Zufuhr: 5000 Kilo Weizen, 6000 Kilo Roggen, 800 Kilo Gerste und 400 Kilo Hafer. Weizen M. 9,59, Roggen 7,—, Gerste 7,69, Hafer M. 7,25. Kartoffeln, frühe M. 2,00, späte 1,80, rote M. 2,20 die 50 Kilo.
Berlin, 4. Juli. Weizen per Juli-Aug. 166,—, per Sept.-Oct. 166,25. Roggen per Juli-Aug. 126,75, per Sept.-Oct. 129,75. Hafer per Juli-Aug. 116,—, per Sept.-Oct. 116,50. Rübsen loco 46,40, per Juli-Aug. 46,25, per Sept.-Oct. 46,25. Spiritus loco 70er 52,—, 50er 51,75, (verfeuert) —, Juli-Aug. 52,40, per Sept.-Oct. 53,25.

Stettin, 4. Juli. Weizen per Juli-Aug. 167,00, Sept.-Oct. 169,50 M. Roggen per Juli-Aug. 124,00, Sept.-Oct. 128,00 M. Rübsen per Juli-Aug. 48,00, Sept.-Oct. 46,50 M. Spiritus vorr. 50er 51,00, 70er 52,00, Aug.-Sept. 70er 52,40, Sept.-Oct. 70er — M. Petroleum vorr. verzollt 11,40 M.

Breslau, 4. Juli. Spiritus 50er Juli-Aug. 50,00, Aug.-Sept. 51,00, Sept.-Oct. 51,50, 70er Juli-Aug. 51,20, Aug.-Sept. 50,00, Roggen per Juli-Aug. 120,00, per Sept.-Oct. 127,50, Oct.-Nov. 130,00 M. Rübsen per Juli-Aug. 46,50, Sept.-Oct. 46,50 M.
Magdeburg, 3. Juli. Kartoffelspiritus ermäßig; vorrätig ohne Fass unverfeuert bei M. 50 Verbrauchsabgabe M. 52,50—53,00, desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe M. 53,90.
Antwerpen, 4. Juli. Petroleum fest. 21. disp. frs. 16,25 bez., 16,25 B., per Juli —, bez., 16,25 B., per Aug. —, bez., 16,25 B., per Sept.-Oct. 16,75 bez., 16,75 B. Amerik. Schmalz Marke Wilcox per 100 Kilo frs. 96,25. Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 disp. frs. —. Woll-Lieferung 78 B.

Kurz Köln 123 90
Paris, 4. Juli. Mehl 12 Marken per Juli 52,60, do. Sept.-Oct. 54,10, do. Nov.-Febr. 54,30. Weizen per Juli 24,40, Sept.-Oct. 24,50, Nov.-Febr. 24,75. Roggen per Juli 13,75, Sept.-Oct. 14,—, Nov.-Febr. 14,25. Rübsen per Juli 56,50, Sept.-Oct. 57,—, Spiritus per Juli 43,75, Sept.-Oct. 41,50, Jan.-April 41,75. Weißer Zucker Nr. 3 per Oct. 35,30. Rohzucker 88° disp. 38,25. Havre, 4. Juli. Kaffee per Juli frs. 76,50, Sept. frs. 68,—, Dec. frs. 64,25.

Sail, 3. Juli. Peinöl loco 18 1/2 B., 18 1/2 B., 18 1/2 B. d. Juli-Aug. 18 1/2 B., Sept.-Dec. 18 1/2 B. d., Jan.-April 18 1/2 B. d. Baumwollöl loco 20 1/2 B., 1 1/2 B., Juli-Aug. 20 1/2 B., Nov.-April 18 1/2 B., 3—6 d., rohes 17 1/2 B. 10 1/2 d.
Liverpool, 4. Juli. Baumwolle ruhig. Umsatz 10,000 B., Zufuhr — B.
London, 3. Juli. Schwimmende Weizenladungen angekommen, 9, zum Verkauf wurden angeboten 25 Gargol.
New-York, 3. Juli. Baumwolle a. Ref. Oct. 9,62, do. Nov. 9,55. Petroleum rohes 6 1/2. Mehl 2,90. Mais 54,—, Rother Winterweizen 89, Frühjahr-Weizen Nr. 2 85 1/2. Havanna-Zucker 43 1/4. Kaffee fair Rio 15.

Commer-Fahrplan vom 1. Juni 1888 ab.

Neuss-Düsseldorf.
Von Neuss: 7,5. 7,46. 8,46. 10,17. 11,50. 1,2. 1,55. 2,30. 4,1. 4,12. 5,30. 6,34. 7,26. 7,44. 9,33. 10,18. 12,1. 12,1.

Düsseldorf-Neuss.
Düsseldorf: 5,37. 6,37. 7,28. 8,10. 8,37. 9,20. 9,53. 11,31. 12,26. 1,37. 2,10. 3,—. 3,30. 4,5. 5,31. 6,5. 7,20. 7,54. 8,48. 9,4. 11,5.

Neuss-Obercaffel.
Von Neuss: 6,53. 8,55. 11,51. 1,57. 4,3. 6,36. 9,25.
Von Obercaffel nach Neuss: 7,3. 9,5. 12,1. 2,7. 4,13. 6,46. 9,35.

Obercaffel-Neuss.
Obercaffel: 7,17. 9,31. 12,19. 2,31. 5,21. 8,44. 9,50.
Obercaffel: 7,27. 9,41. 12,29. 2,41. 5,31. 8,54. 10,—.

Neuss-Glabbe-Maden.
Von Neuss: 5,57. 6,57 nur bis Glabbe. 8,20. 10,9. 12,44 nur bis Rheinh. 2,26. 4,22 nur bis Glabbe. 5,50. 7,35. 9,15. 11,19 nur bis Rheinh.

Von Glabbe nach Neuss: 6,7. 7,6 nur bis Glabbe. 10,18. 12,53 nur bis Rheinh. 2,36. 4,31 nur bis Glabbe. 7,44.

Von Rheinh. nach Glabbe-Maden: 6,15. 7,13 nur bis Glabbe. 10,25. 1,— nur bis Rheinh. 2,43. 4,38 nur bis Glabbe. 6,3. 7,51. 11,37 nur bis Rheinh.

Von Glabbe-Maden nach Neuss: 6,21. 7,18 nur bis Glabbe. 10,30. 1,5 nur bis Rheinh. 2,48. 4,43 nur bis Glabbe. 7,56. 11,43.

Maden-Glabbe-Neuss.
Maden: 6,41. 9,10. 1,48. 4,—. 6,44. 7,45. 10,3. Glabbe: 7,—. 8,27. 11,13. 1,18. 3,32. 6,—. 7,25. 8,47. 9,43. 11,41.

Rheinh. nach Neuss: 7,9. 11,22. 1,26. 4,8. 8,55. Rheinh. nach Neuss: 7,16. 11,29. 1,33. 6,15. 9,2. 9,55. Vittingen: 7,24. 11,36. 1,41. 9,9.

Neuss-Köln.
Von Neuss: 5,58. 7,41. 10,14. 11,50. 1,2. 1,52. 4,—. 6,35. 9,27. 10,13. Von Köln nach Neuss: 6,8. 7,51. 10,24. 12,1. 2,2. 6,45. 9,37. Von Neuss nach Köln: 6,17. 12,10. 2,11. 6,54. 9,46.

Bekanntmachung.

Durch Ehevertrag vor Herrn Notar Wilhelm Conen zu Neuss vom 21. Juni 1888 haben Herr Theodor Giesen, Wirth und Brennermeister zu Neuss, und Fräulein Elisabeth Wimmer ohne Geschäft zu Obercaffel im Kreise Neuss bestimmt:

Passus concernens.
Zwischen den zukünftigen Ehegatten soll das Rechtsverhältnis der gegenseitigen Gütergemeinschaft stattfinden, wie solches im Artikel 1401 und folgende des bürgerlichen Gesetzbuches näher vorgesehen ist.
Ein Auszug des Ehevertrages ist heute an die Gerichtsstelle angeheftet und in die dazu bestimmte Tabelle eingetragen worden.

Neuss, den 4. Juli 1888.
Krusche,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der Unternehmer der unter § 1 des Landwirthschafts-Gesetzes fallenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, welche ihren Sitz in der hiesigen Gemeinde haben, liegt während 2 Wochen auf dem Bürgermeister-Amt hieselbst zur Einsicht offen, was ich mit dem Bemerken zur Kenntniss der Beteiligten bringe, daß die im Verzeichnisse aufgeführten Unternehmer als zur Genossenschaft gehörig erachtet werden, und daß das im Verzeichnisse aufgeführte Weideland zur Gefahrenklasse 1, und alles übrige Land zur Gefahrenklasse 2 veranlagt ist.
Gegen die Veranlagung dieser Betriebe zu den Klassen des Gefahren-Tarifs, sowie wegen der Aufnahme oder Nichtaufnahme ihrer Betriebe in die Verzeichnisse steht den Unternehmern während einer weiteren Frist von 4 Wochen Einspruch bei dem Sektionsvorstande (Kgl. Landrath) offen.
Neuss, den 5. Juli 1888.
Der Bürgermeister,
Wenders.

Großer Speicher, erste Etage, sowie großer Lagerraum mit gebiettem Boden, mit guter Anfahrt, zu vermieten.
Näheres Oberstraße 114.

Ein Landwirth sucht möglichst in der Nähe der Eisenbahn gelegen im Kreise Grevenbroich ein in gutem Culturstande befindliches Gut mit guten Gebäulichkeiten. Der Kaufpreis kann baar gezahlt werden. Offerten werden unter Chiffre S. 1200 von der Expedition der Crefelder Zeitung entgegen genommen.

Gras- und Frucht-Verkauf zu Stürzelberg.

Auf Anstehen der Kölner Hypothekbank in Köln werden am Dienstag den 10. Juli l. J. Morgens 10 1/2 Uhr, im Wirthschaftslocale von Joh. Wantum zu Stürzelberg:

das Gras von ca. 20 Morgen Rheinwiesen, sowie die Frucht von ca. 24 Morgen Roggen auf Credit gegen Bürgschaft versteigert.
Dormagen. Bremer, Notar.

Neu! Für Comptoire! Neu! C. Buschen's Universal-Büchlophpte,

einfacher und praktischer wie jedes andere System, zur Aufbewahrung von Briefen, Rechnungen etc.
Alleinverkauf für den Niederrhein J. van Haag, Neuss.
Der Apparat steht jeder Zeit zur Ansicht zur Verfügung.
Die verschiedensten andern Einrichtungen, wie: Shannon Registrator, Haedel & Schulteis Registrator, Soenneken's Briefordner sind ebenfalls stets auf Lager.

Eine erste Etage, bestehend aus 4 Räumen, an eine stille Familie per Oct. zu vermieten. D. E. f. w.
40 Stück neue Ofentrommeln billig zu verkaufen bei C. Neander in Düsseldorf, Neusserstraße 14.

Serbstrüben,

lange weiße rothköpfige, vorzügliche Sorte, 100 Ko. 80 M., 1 Ko. 1 M. Teltower od. Märkische Rübsen 100 Ko. 55 M., 1 Ko. 75 Pf. Spinat, rund- oder spitzförmiger, 100 Ko. 34 M., 1 Ko. 50 Pf. Kerkelstrüben 1 Ko. 2 M. 50 Pf. Winterfalsat 1 Ko. 2 M. 50 Pf. offerire in bester feinstförmiger Waare.

J. Anauer, Grobbers, Prov. Sachsen.

Für Küche, Werkstatt etc. empfehlen: 5 Stücke Seife für 30 Pf. von Harenne & Co. in Neuss.

Stellensuchende jeden Berufs placirt schnell Reiter's Bureau in Dresden, Reitbahnstraße 25.

General-Versammlung des Palästina-Vereins der Katholiken Deutschlands zu Aachen

am Montag den 16. Juli (Sapientiafest), wozu die Mitglieder des Vereins, sowie Alle, welchen die Wiederaufrichtung Palästina's und die Erwerbung der heiligen Stätten für die katholische Christenheit am Herzen liegt, hierdurch freundlichst und ergebenst eingeladen werden.

Am Morgen des genannten Tages 9 Uhr findet in der Marienkirche ein feierliches Hochamt nach der Intention des Palästina-Vereins statt. Sodann Verehrung der großen Heiligthümer — des Kleides der seligsten Jungfrau Maria, der Bindeln des Herrn, des Leinentuches des Herrn (parizonium Domini) und des Enthauptungstuches des hl. Täufers Johannes — in der Münsterkirche.

Nachmittags 5 Uhr im großen Saale des Karlsruhauses Vereinsversammlung mit folgender Tagesordnung:
1. Bericht über den Stand der Vereinsangelegenheiten;
2. Ergänzung des Vorstandes und Ernennung von Ehrenmitgliedern
3. Vortrag des Herrn Pfarrers Potthoff über die Aufgaben und Ziele des Palästina-Vereins;
4. Mittheilungen des Präsidenten der letzten deutschen Palästina-Karavane, Herrn Pfarrer Dr. Schiffer, über die Zustände im hl. Lande;
5. Schlusswort des Vereinsvorsitzenden.
Nach der Versammlung gesellige Unterhaltung in den Gesellschaftsräumen des Karlsruhauses.
Der Vorstand des Palästina-Vereins.
A. A.:
Der Vorsitzende: Janssen, Landrath z. D.

Ein j. militär. Mann, unverh., sucht Stelle als Haus- oder Lagerknecht. Beste Zeugnisse. Derselbe verst. auch Gartenarbeit. W., f. d. E.
Ein Bäckergehilfe sofort gesucht. Joh. Engels, Hymnengasse Nr. 2.
Ein Hausknecht vom Lande für nach Auswärts auf sofort gesucht. Wo, sagt die Exp.

Arbeiter,

welche sich an der Erst-Reinigung, 9. bis 11. Juli, beteiligen wollen, mögen sich bei Peter Liebert, Oberthormühle, melden.
Von einer stillen Familie wird zum baldigen Eintritt ein braves, einfaches Mädchen gesucht. Dasselbe muß in allen häuslichen Arbeiten, aber auch im Nähen erfahren sein. Von wem, f. d. Exp. d. J.

Ein ordentl. Mädchen für alle häusliche Arbeit sofort gesucht. Wo, sagt die Exp.

Pianos

kreuzsaitiger Eisenbau, höchste Tonfülle. Kostenfrei auf mehrwöchentl. Probe. Preisverzug franco. Baar oder 15—20 Mk. monatl. ohne Anzahlung. L. Herrmann & Co., Pianof.-Fabrik Berlin, Neue Promenade 5.
Ein Spitzhund, männlich, auf den Namen „Molli“ hörend, entlaufen. Wiederbringer erhält Belohnung. M. J. Dahmen in Wehl.

Ein brauner, alter Jagdhund mit gelber Schnauze u. gelben Beinen, und ebenfalls ein junger, gelber Jagdhund sind mir abhanden gekommen. Wiederbringer erhält Belohnung. Vor Anlauf wird gewarnt. W. Sommerich, Neuenhausen f. Grevenbroich.

Neu! Deutsche Kaiser-Feder Wilhelm II., vorzügliche und haltbare Comptoirfeder.

Alleinverkauf bei J. van Haag, Neuss.

Mineralwasser:

Bitresborner, Aachener Kaiserbrunnen, Emser Krähchen, Noisdorfer, Wülfen, Karlsruher Bitterwasser empfiehlt billigst Jean Kappes am Markt.

Täglich frische Seemuscheln

empfehlen Franz Wald, Crefelderstraße 57.
Die ersten neuen holländ. Voll-Gäringe sind eingetroffen. Ferner frisch, Rheinhecht, Wursch, Schleien, Backfische, feinen gewäss. Laverdan, neue Citronen und Apfelsinen empfiehlt Bernh. Walge, Markt 16.

Feinste neue holl. Voll-Gäringe, Rheinhecht, Schleien, Bresten u. frische Muscheln empfiehlt Jos. Mertens, Zollstr.

Die ersten neuen holländ. Voll-Gäringe, neue Matjes per Stück 10 Pf., Rheinische und neuen Laverdan empfiehlt Wwe. M. Walge, Büchel.

Lohse's Maiglöckchen-Parfumerie!

Parfüm fl. M. 2,— Toilette-Seife fl. M. 1,25 Saarl. „ „ 1,50 Toilette-Essig „ 1,50 Maigl. Eau de Cologne fl. M. 0,70 u. 1,35 Alleinerkauf bei von Harenne & Co. Neuss.

Sommersprossen

verschwinden unbedingt durch den Gebrauch von Bergmann's Lilienmilchseife von Bergmann & Co. in Dresden. Stück 50 Pf. bei von Harenne & Co. in Neuss.